

KUNDMACHUNG

GZ.: KS-Ste-156/63/13-2024

Betreff: **Örtliches Raumordnungsprogramm
der Stadt Krems an der Donau
63. Änderung - Entwurf**

Krems, am 03.12.2024

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau beabsichtigt gemäß §25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, StF: LGBl. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung, eine

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes

in den Katastralgemeinden Angern, Egelsee, Gneixendorf, Hollenburg, Krems, Landersdorf, Rehberg, Stein, Thallern und Weinzierl bei Krems zu beschließen.

Der Änderungsentwurf wird durch 6 Wochen, das ist in der Zeit vom

10. Dezember 2024 bis 21. Jänner 2025

im Magistrat der Stadt Krems an der Donau, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, 3500 Krems, Bertschingerstraße 13, während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Jede / Jeder ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung von Stellungnahmen besteht nicht.

Der Bürgermeister:

Mag. Peter Molnar

Angeschlagen am: **09. Dez. 2024**

Abgenommen am: